

Power Kalklöser

Druckdatum: 18/08/2015

Seite 1 von 7

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Stoffgemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Power Kalklöser

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder des Stoffgemischs, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/ des Gemischs
Entkalker für den Haushalt

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: Maxxi Clean Inh. Gabriela Baumgarten
 Straße: Am Sportplatz 2
 Ort: D-39130 Magdeburg
 Telefon: +49 (0) 391 5568 30 11 Telefax: +49 (0) 391 5568 30 12
 E-Mail: info@maxxi-clean.com
 Ansprechpartner: Herr Baumgarten
 Internet: http://www.maxxi-clean.com

1.4 Notrufnummer

Giftnotruf Berlin Telefon +49 (0)30 3068 6790

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

Gefahrenklassen und Gefahrenkategorien	Gefahrenhinweise	Einstufungsverfahren
Skin Irrit. 2	H315	
Eye Dam. 1	H318	

Gefahrenhinweise:

H315 Verursacht Hautreizungen
 H318 Verursacht schwere Augenschäden.

2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung

Milchsäure

Signalwort: Gefahr
 Piktogramme: GHS05



Gefahrenhinweise

H315 Verursacht Hautreizungen
 H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
 P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
 P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
 P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
 P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

2.3 Sonstige Gefahren**Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Nach den verfügbaren Daten sind weder die Inhaltsstoffe noch das Gemisch als PBT oder vPvB einzustufen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische**Gefährliche Inhaltsstoffe**

EG-Nr.	Bezeichnung	Anteil
CAS-Nr.	Einstufung	
Index-Nr.	GHS-Einstufung	
REACH-Nr.		
201-196-2	Milchsäure	<50%
79-33-4	Skin Irrit. 2, H315 / Eye Dam. 1, H318	

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**Allgemeine Hinweise**

Die im Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen beachten.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut mit Wasser abspülen.

Nach Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen. Sofort mit viel Wasser mindestens 5 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen der Brandbekämpfung
--

5.1. Löschmittel**Geeignete Löschmittel**

Produkt selbst brennt nicht; Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Es liegen keine Informationen vor.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung**Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung**

Die bei Branden übliche Schutzausrüstung verwenden

Sonstige Hinweise

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Power Kalklöser

Druckdatum: 18/08/2015

Seite 3 von 7

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

- Augenwaschflasche bereithalten.
- Kontakt mit Haut und Augen vermeiden.
- Persönliche Schutzkleidung verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

- Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Mit geeigneten flüssigkeitsbindenden Materialien aufnehmen. Reste mit Wasser abspülen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

- Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7
- Entsorgung: siehe Abschnitt 13
- Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

- Bei sachgemässer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Allgemeine Schutzmaßnahmen

- Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Hygienemaßnahmen

- Bei der Arbeit nicht rauchen, essen oder trinken. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderung an Lagerräume und Behälter

- In Originalverpackung dicht geschlossen halten.

Zusammenlagerungshinweise

- Nicht zusammen mit Laugen lagern.
- Nicht zusammen mit Futtermitteln lagern.
- Nicht zusammen mit Lebensmitteln lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

- Behälter dicht geschlossen halten.

Lagerklasse 12

7.3. Spezifische Endanwendungen Empfehlung(en) bei bestimmter Verwendung

- Geeignet nur für säurebeständige Oberflächen. Siehe Abschnitt 1

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

- Es liegen keine Informationen vor.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Atemschutz Unter normalen Arbeitsbedingungen nicht notwendig.

Handschutz Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Die Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten. Chemikalienbeständige Handschuhe (EN 374)

Augenschutz dicht schließende Schutzbrille

Sonstige Schutzmaßnahmen

leichte Schutzkleidung

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe Abschnitt 6 und 7.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	flüssig
Farbe:	klar bis gelblich
Geruch:	charakteristisch

Prüfnorm

pH-Wert (bei 20 °C):	1,4	DIN 19261
----------------------	-----	-----------

Zustandsänderungen

Schmelzpunkt	Es liegen keine Informationen vor.
--------------	------------------------------------

Siedebeginn und Siedebereich	Es liegen keine Informationen vor.
------------------------------	------------------------------------

Flammpunkt:	Es liegen keine Informationen vor.
-------------	------------------------------------

Entzündlichkeit

Feststoff:	Es liegen keine Informationen vor.
------------	------------------------------------

Gas:	Es liegen keine Informationen vor.
------	------------------------------------

Untere Explosionsgrenze:	Es liegen keine Informationen vor.
--------------------------	------------------------------------

Obere Explosionsgrenze:	Es liegen keine Informationen vor.
-------------------------	------------------------------------

Selbstentzündungstemperatur	Es liegen keine Informationen vor.
-----------------------------	------------------------------------

Zersetzungstemperatur:	Es liegen keine Informationen vor.
------------------------	------------------------------------

Brandfördernde Eigenschaften	Nicht brandfördernd.
------------------------------	----------------------

Dampfdruck (bei 20 °C)	Es liegen keine Informationen vor.
------------------------	------------------------------------

Dampfdruck (bei 50 °C)	Es liegen keine Informationen vor.
------------------------	------------------------------------

Dichte (bei 20 °C)	Ca. 1,12 g/cm ³	DIN 51757
--------------------	----------------------------	-----------

Wasserlöslichkeit:	100 Vol-%
--------------------	-----------

Dampfdichte:	Es liegen keine Informationen vor.
--------------	------------------------------------

Verdampfungsgeschwindigkeit:	Es liegen keine Informationen vor.
------------------------------	------------------------------------

9.2 Sonstige Angaben

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Reaktionen mit Alkalien (Laugen).

10.2. Chemische Stabilität

Es liegen keine Informationen vor.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es liegen keine Informationen vor.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Überarbeitet am: 18/08/2015

Power Kalklöser

Druckdatum: 18/08/2015

Seite 5 von 7

Keine bei bestimmungsgemäßer Verarbeitung.

10.5. Unverträgliche Materialien

Es liegen keine Informationen vor.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

	Werte/Bewertung	Spezies	Methode	Bemerkung
LD50 Akut Oral	3730 mg/kg	Ratte	OECD 401	Bezogen auf Milchsäure
LD50 Akut Dermal	>2000 mg/kg	Kaninchen	OECD 402	Bezogen auf Milchsäure
Reizwirkung Haut	Reizend	Kaninchen	OECD 404	Bezogen auf Milchsäure
Reizwirkung Auge	Gefahr ernster Augenschäden	Kaninchenauge	OECD 405	Bezogen auf Milchsäure

Erfahrungen aus der Praxis

Häufiger und andauernder Hautkontakt kann zu Hautreizungen führen.

Allgemeine Bemerkungen

Die Kennzeichnung wurde nach dem Berechnungsverfahren der CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 vorgenommen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Ökotoxische Wirkungen

	Wert	Spezies	Methode	Bemerkung
Fisch	LC50 320mg/l(96 h)	Danio rerio	OECD 203	Bezogen auf Milchsäure
Daphnie	EC50 240 mg/l (48 h)	Daphnia magna	OECD 202	Bezogen auf Milchsäure
Alge	EC50 3500 mg/l (70 h)		OECD 201	Bezogen auf Milchsäure

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit

Das Produkt ist nach den Kriterien der OECD leicht biologisch abbaubar (readily biodegradable).

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Informationen vor.

12.4. Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nach den verfügbaren Daten sind weder die Inhaltsstoffe noch das Gemisch als PBT oder vPvB einzustufen.

12.6. Andere schädliche Wirkungen/Verhalten in Kläranlagen

Das Produkt ist eine Säure. Vor Einleitung eines Abwassers in Kläranlagen ist in der Regel eine Neutralisation erforderlich.

Allgemeine Hinweise

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Abfallschlüssel	Abfallname
20 01 14*	Säuren
20 01 29*	Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten

Mit Stern (*) markierte Abfälle gelten als gefährliche Abfälle im Sinne der Richtlinie 2008/98/EG über gefährliche Abfälle.

Empfehlung für das Produkt

Es liegen keine einheitlichen Bestimmungen zur Entsorgung von Chemikalien bzw. Reststoffen in den Mitgliedstaaten der EU vor. In Deutschland ist durch das Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) das Verwertungsgebot festgeschrieben. Dementsprechend sind "Abfälle zur Verwertung" und "Abfälle zur Beseitigung" zu unterscheiden. Besonderheiten - insbesondere bei der Anlieferung - werden darüber hinaus auch durch die Bundesländer geregelt.

Empfehlung für die Verpackung

Entsorgung gen den behördlichen Vorschriften. Vollständig entleerte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.

Empfohlenes Reinigungsmittel

Wasser

Allgemeine Hinweise

Abfallschlüssel bezieht sich auf das Originalprodukt. Die Abfallschlüsselnummern sind nicht nur produkt-, sondern vor allem anwendungsbezogen. Die für die jeweilige Anwendung gültige Abfallschlüsselnummer kann dem Europäischen Abfallverzeichnis entnommen werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	ADR/RID	IMDG	IATA-DGR
14.1. UN-Nummer	-	-	-
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	-	-	-
14.3. Transportgefahrenklassen	-	-	-
14.4. Verpackungsgruppe	-	-	-
14.5. Umweltgefahren	-	-	-

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Es liegen keine Informationen vor.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Es liegen keine Informationen vor.

Weitere Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften - ADR/RID (GGVSEB), IMDG (GGVSee), ICAO/IATA-DGR.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Sonstige EU-Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien.

Nationale Vorschriften

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

Die nationalen Gesetze betreffend Beschäftigungsbeschränkung sind zu beachten.

Wassergefährdungsklasse 1 Mischungs-WGK

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

Power Kalklöser

Druckdatum: 18/08/2015

Seite 7 von 7

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Empfohlene Verwendung und Beschränkungen

Bestehende nationale und lokale Gesetze bezüglich Chemikalien sind zu beachten.

Weitere Informationen

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und dienen dazu, das Produkt im Hinblick auf die zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes dar.

Änderungshinweise: "!" = Daten gegenüber der Vorversion geändert. Vorversion: 1.0 !

Quellen der wichtigsten Daten

REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sicherheitsdatenblätter der Vorlieferanten.

CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.